

"Selbstbestimmt Leben?" - Erfahrungen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets

Peter Weinmann

Was ist das Persönliche Budget (PB)?

Das PB ist keine neue zusätzliche Leistung, sondern nur eine neue Form der Leistung. Wer bisher als so genannter Behinderte/r respektive psychiatrieerfahrener Mensch einen Anspruch auf eine Sachleistung als Hilfeangebot hatte, kann seit Januar 2008 stattdessen wahlweise auch eine Geldleistung erhalten. Hiermit kann er/sie dann selbstständig Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft bzw. zur Rehabilitation kaufen. Ziel des Gesetzgebers bei dieser neue Leistungsform PB ist die Förderung der Selbstbestimmung und Selbstständigkeit Betroffener und mehr Passgenauigkeit bei den Hilfen.

Wer bekommt ein PB?

So genannte Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen können nach Antragstellung bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen ein PB erhalten. Psychiatrie-Erfahrene, die ein PB erhalten wollen, müssen sich auf den Behinderten-Begriff einlassen können und auch wollen. Hilfreich für Betroffene kann es dabei sein, den Behinderten-Begriff der Aktion Mensch¹ u. a. zu übernehmen. Da ist Behinderung eine Erfahrung, die ein Mensch vor Allem durch seine Umwelt und sein Umfeld erfährt und weniger durch seine persönliche Eigenschaft. ("man ist nicht behindert, man wird behindert"). Leistungen zur „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ sind den Sozialhilfeträgern zugeordnet und sind z.B. einkommensabhängig. Eine Gesamtkostenübernahme erfolgt nur bei Einkommen unter 718 Euro pro Monat (plus Mietkosten) und Vermögen nicht mehr als 2600 Euro.

Welche Arten von PB-Leistungen gibt es?

Beantragt werden können Leistungen zur „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ (z.B. "Betreutes Wohnen" bzw. Sozialbeistandschaft, Freizeitassistenz, tagesstrukturierende Maßnahmen wie Volkshochschul-Kurse, Musikunterricht, ...) sowie Leistungen zur „Teilhabe am Arbeitsleben“ (Assistenz zu Erlangung/Erhalt eines Arbeitsplatzes, Hilfen zur Gründung/Erhalt einer selbständigen Existenz, zur Qualifikation, zur Berufsvorbereitung etc.).

Ebenfalls beantragt werden können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und „unterhaltssichernde und andere ergänzende Maßnahmen“. Die beiden letztgenannten spielen bei Psychiatrie-Erfahrenen in der Praxis keine große Rolle.

Welche Leistungen sind möglich?

Budgetfähig sind nur alltägliche und wiederkehrende Leistungen. Auch laufende Leistungen ("Betreutes Wohnen", "Arbeitstrainingsplätze" etc.) können auf Antrag auf PB umgestellt werden.

Welche Kostenträger gibt es?

Kostenträger, bei denen grundsätzlich PB-Anträge gestellt werden können, sind der Sozialhilfeträger (örtlicher/überörtlicher), das Integrationsamt, die Agentur für Arbeit, die gesetzliche Rentenversicherung, die gesetzliche Krankenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung, die Kinder- und Jugendhilfe u.a.m.

Was heißt "trägerübergreifendes" PB?

Mehrere Kostenträger (z.B. der Sozialhilfeträger und das Integrationsamt) können an dem PB für eine bestimmte Person mit einer gemeinsamen Leistungs- und Zielvereinbarung beteiligt sein.

Persönliches Budget – Was hat der/die einzelne Psychiatrie-Erfahrene davon?

Man wird vom Hilfeempfänger zum Käufer von Leistungen. Man kann also selbst bestimmen, welche Unterstützung man will, von wem und wie lange. Ist man mit den erhaltenen Leistungen unzufrieden, kann man in Zukunft woanders kaufen. Dadurch werden das Selbstwertgefühl und die Selbsthilfepotentiale zusätzlich gestärkt.

Persönliches Budget – Was haben Psychiatrie-Erfahrene allgemein davon?

Mit der Einführung des PB endeten das „Kartell“ und die Definitionsmacht der großen Träger (Leistungsanbieter) bzw. Wohlfahrtsverbände bezüglich der jeweiligen Hilfeangebote für Betroffene. Dadurch konnten neue innovative Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfeprojekte entwickelt werden. Eine stärkere Individualisierung der Angebote wurde möglich (z.B. PB für Yoga-, Karate-, Gitarren-Unterricht, PC-Kurse).

Persönliches Budget – Was haben die Kostenträger und was die großen Träger bzw. Wohlfahrtsverbände davon?

Die Kostenträger haben durch die Einführung des PB oft mehr Arbeit, die großen Träger (Leistungsanbieter) bzw. Wohlfahrtsverbände ebenfalls. Manchmal erwirtschaften sie auch weniger Geld durch mehr Konkurrenz. Die Einzigen, die von den Grundgedanken des PB wirklich profitieren, sind die Betroffenen selbst.

Welche Erfahrungen gibt es aus der Sicht Betroffener?

Die Umsetzung der Grundgedanken des PB ist in der Regel abhängig von einer engagierten Beratung und Unterstützung im Antragsverfahren. In diesem Zusammenhang ist die Beendigung des Krankenkassen-geförderten Beratungs-Projekts "Selbstbestimmt Leben mit Persönlichem Budget" des Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrener e.V. (BPE) zum Ende 2009 sehr bedauerlich. Seitdem wird mit begrenzter Kapazität in betroffenenkontrollierten Projekten wie *Support Berlin*², *Yael Elya Bochum*³ und *Anlaufstelle für Selbstbestimmt Leben (ASL) Saarbrücken* oft rein unentgeltlich bzw. ehrenamtlich zum PB beraten.

Ebenfalls erforderlich zur Umsetzung der PB-Grundgedanken wäre die Bereitschaft herkömmlicher Leistungserbringer vor Ort dazu, z.B. selbstbestimmte Entscheidungen von Klient_innen zuzulassen respektive sogar zu unterstützen, auch Leistungen außerhalb des eigenen Angebots in Anspruch zu nehmen. Hilfreich wäre auch ein flächendeckendes Vorhandensein alternativer betroffenenkontrollierter Leistungserbringer wie *Support, Yael Elya* und *ASL*.

Auch wird die Umsetzung der Grundgedanken des PB in der Praxis durch Ämter bzw. Kostenträger häufig behindert.⁴ Argumentiert wird mit der angeblich mangelnden Zuverlässigkeit Betroffener. Andere falsche Behauptungen sind, dass tagesstrukturierende Maßnahmen wie der Besuch eines Tai Chi- oder Yoga-Kurses nicht der Wiedereingliederung, sondern dem allgemeinen Wohlbefinden dienen. „Wellness wird nicht finanziert“.

Die PB-Bewilligungspraxis im Saarland für so genannte seelisch Behinderte über „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ ist aus Sicht der *ASL* dagegen relativ positiv. Das saarländische Landesamt für Soziales orientiert sich dabei an den entsprechenden schriftlich fixierten Sachleistungen (Leistungstyp A6: Hilfen zum selbstbestimmten Leben und Wohnen für erwachsene seelisch behinderte Menschen). Über das PB für Arbeit hat z.B. die Berliner Filmemacherin Gamma Bak im Oktober 2010 mit viel bürokratischem Aufwand eine persönliche Assistenz bewilligt bekommen.⁵ Dagegen hatte das saarländische Integrationsamt im November 2009 der *ASL* mitgeteilt, „seelisch behinderte Selbständige“ benötigten wegen ihrer besonderen Behinderung (alle Bereiche umfassend, jedoch nur phasenweise) Unterstützung im Kernbereich der Arbeitsaufgaben. Deshalb hätten sie grundsätzlich keinen Anspruch auf eine persönliche Assistenz.

Über eMail-Listen Psychiatrie-Erfahrener wurde nach erfolgreichen Umsetzungsbeispielen für PB zur Teilhabe an Arbeit gefragt, ohne positive Antworten. Offensichtlich haben die Kostenträger die Hürden für Psychiatrie-Erfahrene zum Erhalt von Persönlichen Budgets für Arbeit zu hoch gelegt. Es konnte nur ein mustergültiges PB der Kölner Agentur für Arbeit statt WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) eines Menschen mit einer so genannten

geistigen Behinderung recherchiert werden. Die betreffende Person ist heute beim Deutschlandradio Köln als Hausmeisterhelfer beschäftigt und bekommt dort mit Hilfe des PB eine vergleichbare Unterstützung wie in einer WfbM.⁶

Fazit

Mit dem PB hat der Gesetzgeber ein sinnvolles Instrument zur Umsetzung des Rechts auf selbstbestimmte Unterstützung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen. Der zur Umsetzung der Grundgedanken erforderliche Prozess des Umdenkens bei Kostenträgern und Leistungserbringern läuft langsam.

Eine verstärkte öffentliche Förderung betroffenenkontrollierter Projekte, um eine verstärkte Nutzung des PB in Gang zu setzen, wäre sinnvoll. Leider ist das Gegenteil der Fall, siehe Einstellung des BPE-Projekts. Die Ansiedelung des PB zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in der Sozialhilfe und damit die Einkommensabhängigkeit des PB laufen aus Sicht Betroffener den Grundgedanken entgegen.

Die praktischen Erfahrungen im Bereich Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Psychiatrie-Erfahrene sind im Saarland eher positiv, sonst eher schlecht oder durchwachsen und regional unterschiedlich. Die Erfahrungen im Bereich Hilfen zur Teilhabe an Arbeit für Psychiatrie-Erfahrene sind sehr bescheiden bzw. kommen nicht vor.

Verweise

¹ Siehe "Aktion Grundgesetz" der Aktion Mensch unter <http://www.aktion-mensch.de/presse/pressemitteilungen/detail.php?id=16#lblcontent32> [letzter Zugriff: 08.01.2011]

² <http://www.weglaufhaus.de/support/>

³ www.yael-elya.de

⁴ Siehe Projekt „Selbstbestimmt Leben mit Persönlichem Budget“ des Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrener e.V. (BPE) 2008 und 2009 unter <http://www.bpe-online.de/infopool/recht/bpe/pb.pdf> [letzter Zugriff: 07.01.2011]

⁵ Gaida, Evelyn (2010) Ich bin eine Kämpferin - Gamma Bak im Interview, Frauen-Onlinemagazin AVIVA abrufbar unter http://www.aviva-berlin.de/aviva/content_Interviews.php?id=1429784 [letzter Zugriff: 07.01.2011]

⁶ Zwischenbericht von Peter Weinmann für den Zeitraum 1. Juli - 30. November 2009 für „Selbstbestimmt Leben mit Persönlichem Budget. Das Informations-, Weiterbildungs- und Aufklärungsportal für psychiatriebetroffene Menschen“, ein Projekt des Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrener e.V. (internes Dokument, nicht veröffentlicht)